

# Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Herr Kalbfuss	Az.	Datum 29.05.2018
---	-----	---------------------

**Nr.  
40/2018/215**

Betreff:

Vereinsförderung: Antrag des FV 08 Hockenheim e.V. auf

1. Umbau Tennen-Platz in Rasenspielfeld inkl. Sanierung und Ersatz bestehenden Flutlichtanlage und
2. Antrag auf Zuschuss zur Errichtung einer Flutlichtanlage auf bereits vorhandenen Rasenspielfeld

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.06.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

## Beschluss/ Antrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dem FV 08 Hockenheim e.V. für den Umbau des Tennen-Platzes in ein Rasenspielfeld einen Zuschuss in Höhe von 40% der zuschussfähigen Kosten (189.600 €) zu gewähren. Dies ergibt einen Zuschussbetrag in Höhe von maximal 75.840 €.
2. Der Gemeinderat beschließt, dem FV 08 Hockenheim e.V. für die Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem bereits vorhandenen Rasenplatz einen Zuschuss in Höhe von 25% der zuschussfähigen Kosten, hier 35.000 €, zu gewähren. Dies ergibt einen Zuschussbetrag in Höhe von maximal 8.750 €.

## Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie die Anträge des FV 08 Hockenheim e.V. zur Sanierung/Umwandlung des Tennen-Platzes in ein Rasenspielfeld inkl. Flutlicht, sowie die Einrichtung einer Flutlichtanlage für das bereits bestehende Rasenspielfeld.

### **Zu 1.:**

Der bestehende Tennen-Platz ist sehr in die Jahre gekommen und für Spieler mittlerweile gefährlich zu bespielen. Die Beregnungsanlage ist ebenfalls defekt. Die dort vorhandene Flutlichtanlage funktioniert nicht mehr ausreichend und die Masten sind verrostet und nicht mehr sicher.

Der starke Zuwachs an Jugendlichen und Mannschaften macht den Umbau für den Trainings- und Spielbetrieb notwendig.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß der eingereichten Kostenvorschläge auf 264.043,27 €. Auf den Umbau des Tennen-Platzes in ein Rasenspielfeld entfallen 219.092,21€, auf die Sanierung/den Ersatz der Flutlichtanlage 44.951,06 €.

Der Badische Sportbund (BSB) hat einen förderfähigen Aufwand von 189.600 € festgestellt. Die Förderquote des BSB liegt bei 30%, das entspricht einem Betrag von 56.880 €. In Anlehnung an den Beschluss des Gemeinderats vom 12.01.2017 (Antrag FV 08 auf Herstellung eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes), soll ein Zuschuss in Höhe von 40% gewährt werden, im vorliegenden Fall wäre dies ein Zuschuss in Höhe von maximal 75.840 €.

**Zu 2.:**

Um alle Spielfelder entsprechend nutzen zu können und eine Verteilung der vielen Mannschaften auf die 3 Plätze zu sichern, muss auf dem vorhandenen Rasenspielfeld eine Flutlichtanlage erstellt werden.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich gemäß den eingereichten Kostenvorschlägen auf 76.421,80 €

Durch den BSB wurde ein förderfähiger Aufwand von 35.000 € ermittelt. Nach der Förderquote von 30% entspricht das einem Zuschuss von 10.500 €.

Gemäß der bisherigen Praxis werden solche Aufwendungen mit 25% des durch den übergeordneten Sportverband bestätigten förderfähigen Aufwands bezuschusst. Im Fall des FV 08 Hockenheim e.V. könnte somit ein maximaler Zuschuss in Höhe von 8.750 € gewährt werden.

Die Anträge wurden in der Sitzung des Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 17.05.2018 vorgestellt und diskutiert. Ein Beschluss zur Empfehlung konnte nicht ergehen, da zum Zeitpunkt der Einladung nicht alle notwendigen Unterlagen durch den Verein vorgelegt werden konnten. Dies erfolgte erst zwei Tage vor der Sitzung. Auch ohne formalen Beschluss signalisierte der Ausschuss zu beiden Anträgen seine Zustimmung.

- FV08 Antrag Flutlichtanlage
- FV08 Antrag Umbau Tennen-Platz
- FV08 Auflistung Antrag Flutlichtanlage
- FV08 Auflistung Umbau Tennen-Platz
- FV08 Schreiben BSB Flutlichtanlage
- FV08 Schreiben BSB Umbau Tennen-Platz

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in